

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 32 (1929)

Artikel: Die Gefährdung unserer gymnasialen Erziehung
Autor: Müller, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GEFÄHRDUNG UNSERER GYMNASIALEN ERZIEHUNG.

Während unsere pädagogische Betrachtung in der vorletzten Schreibmappe der Erinnerung an einen überragenden Erzieher und Begründer unserer Volksschule gewidmet war, galten unsere letztjährigen Überlegungen der von Pestalozzi so warm empfohlenen und heute noch dringend zu fordernden »Wohnstubbenschule«. Zum Gelingen des Erziehungswerkes an unserer Jugend bedürfen wir in der Tat beider: des genialen, in das Reich zeitloser Geltungen hineingreifenden Führers, der uns nicht bloß neue Werte zeigt, sondern uns auch dafür erwärmt; andererseits aber auch der von der menschlichen Natur immer wieder herbeigeführten Gemeinschaft der Familie, welche die Erfüllung ihrer Erziehungspflichten niemals bloß der öffentlichen Schule, weder der Volksschule, noch der Mittelschule überbinden darf. Auch die Mittelschulziehung ist gefährdet, wenn sich die Familie ihrer Erziehungspflicht gegenüber der erziehungsbedürftigen Mittelschuljugend entschlägt. Auch die Mittelschule kann ihre Aufgabe der allgemeinen, d. h. alle Seiten des jungen Menschen fördernden, dabei aber doch schon nach Möglichkeit den künftigen, besonderen Beruf berücksichtigenden Bildung nur erfüllen, wenn ihr die Väter und Mütter ihrer Zöglinge fortgesetzt beistehen. Beistehen namentlich in der Erziehung zu Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, Stärke und Ausdauer des Willens, Pflichttreue, Gerechtigkeit, Wohlwollen, Bescheidenheit, Ehrfurcht vor dem Höheren neben, in und über uns.

Daß die Familie in den eben erwähnten Richtungen heute weniger leistet als ehemals, dürfte kaum bestritten werden. Doch soll in den folgenden Zeilen nicht von *dieser* Gefährdung der Mittelschulziehung die Rede sein, auch nicht von der allfälligen Gefährdung durch einen weiteren, oft übersehenen Miterzieher unserer Jugend, den *Zeitgeist* im allgemeinen, wie er unmerklich und nicht genauer feststellbar, aber doch stetig und entschieden von der Straße und den anderen alten und neuen Verkehrsmitteln her, aus unseren der Geselligkeit gewidmeten Räumen, aus dem Theater und Kino, aus der Vortragsflut und dem Meer der gedruckten Literatur die Erziehung der Mittelschuljugend bald fördert, bald hemmt und erschwert.

Vielmehr soll hier unserer Überschrift gemäß die Gefahr erörtert werden, die nur einem Teile unserer Mittelschuljugend, nämlich den Besuchern unseres Gymnasiums droht, des *Gymnasiums*, das die oben angedeuteten Bildungsaufgaben zu lösen versucht unter Verwendung einer oder sogar beider klassischen Sprachen und Literaturen.

Während man den beiden anderen Formen der Mittelschule zur Lösung ihrer teils humanen, teils beruflichen Bildungsaufgabe im Hinblick auf das in immer breiteren Massen zu strömende Bildungsgut mehr Zeit zur Verfügung stellte, der sog. technischen Abteilung bei der letzten Reorganisation ein Semester, der merkantilen Abteilung sogar ein ganzes Jahr, so will man nun umgekehrt der altsprachlichen Mittelschule, eben unserem Gymnasium, ein halbes Jahr (oder richtiger sieben bis acht Monate) entziehen, d. h. die Gymnasialdauer nominell von 7 auf $6\frac{1}{2}$ Jahre verkürzen, aus wirtschaftlichen Gründen und um einen reibungsloseren Anschluß an manche Hochschulen zu gewinnen.

Gewiß muß zugestanden werden, daß die immer ausgehnter gewordene Ausbildungszeit der Träger mancher wissenschaftlichen Berufsarten zum Aufsehen mahnt, zumal auch im Hinblick auf die weniger bemittelten Kreise unseres Volkes, die doch nicht geradezu auf staatliche oder andere Stipendien Anspruch erheben könnten oder wollten. Und der junge Mensch von 18–19 Jahren dürfte andererseits unter günstigen Entwicklungsbedingungen in seiner Bildung soweit vorgeschritten sein, daß er auch bei einem etwas früheren Abgang vom Gymnasium *reif* ist für die Eigenart der Universität, die ja nun im Gegensatz zu dem, allgemeine Bildung erstrebenden

Gymnasium in der Hauptsache nur *wissenschaftliche* Förderung der Studenten verfolgt, und zwar noch mit der weiteren Einschränkung auf die zu erfolgreicher Lösung einer besonderen Berufsaufgabe erforderlichen *Wissenschaftszweige*. Auch die Universität ist heute eine Berufsschule, Vorbildungsanstalt für eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Berufen geworden. Die Reife für diese außerordentlich starke Spezialisierung, die innere Bereitschaft für den Universitätsunterricht gibt sich bei unseren Gymnasiasten insbesondere dadurch zu erkennen, daß ihnen die ihrer Individualität entsprechenden Liebhabereien und Spezialitäten anziehender und wichtiger erscheinen als vielseitige Anregung und Orientierung. Und der Wunsch zu früherem Abgange an die Universität mußte sich bei unseren St. Galler Gymnasiasten um so stärker regen, je mehr ihnen kund wurde, daß andernorts (freilich unter anderen Voraussetzungen) ein früherer Abgang Tatsache sei. »Wir sind doch nicht dümmer als die andern!«

Die Lehrerschaft des St. Galler Gymnasiums anerkannte denn auch mit einer an Einmut grenzenden Mehrheit die Berechtigung dieses früheren Abschlusses des Gymnasialstudiums, obgleich sie sich sagen mußte, daß der wirtschaftliche Vorteil der Verkürzung der gesamten Ausbildungszeit unserer Gymnasiasten nur dann wirklich erreicht wird, wenn die Universität und unsere st. gallischen Studenten diese veränderte Sachlage berücksichtigen und somit die akademischen Studien wirklich ein halbes Jahr früher abgeschlossen werden.

Wenn die Amputation eines ganzen Semesters schon an sich eine gefährliche Operation bedeutete, so fällt nun aber fatalerweise der erneute Ruf nach früherem Abschlusse unserer Gymnasialstudien in die Zeit, in der die neue eidgenössische Maturitätsordnung in Kraft tritt. Und diese neue Ordnung bedeutet — darüber ist kein Zweifel möglich — im ganzen genommen eine Erhöhung der Anforderungen an das Gymnasium. Bei kürzerer Dauer der Gymnasialzeit soll in Zukunft also eine größere Aufgabe bewältigt werden! Für möglich halten dies vornehmlich diejenigen Kreise, welche der Bildungsarbeit der Mittelschule ferner stehen und hauptsächlich aus oft sehr unzuverlässigen persönlichen Erinnerungen urteilen, Erinnerungen an den überdies durch Zufälligkeiten aller Art mitbestimmten Schulgang von ihnen selbst oder auch etwa von ihrer Nachkommenschaft. Bei größerer Konzentration auf das Wesentliche, mit Ausscheidung von entbehrlichen Stoffmassen, bei höheren, unerbittlichen Ansprüchen an die Schüler mit rücksichtsloser Ausscheidung von unbegabten Schülern, bei größerem methodischem Geschick und weniger Pedanterie der Gymnasiallehrer sei die Aufgabe des Gymnasiums auch in kürzerer Zeit durchaus lösbar, wie sie ja auch an anderen Orten seit längerer oder kürzerer Zeit tatsächlich gelöst worden sei.

Es soll ja nun nicht bestritten werden, daß nach den erwähnten Richtungen dies und jenes verbessert werden kann. Insbesondere könnte die berufliche Vorbildung der Gymnasiallehrer durch die Hochschule noch wesentlich gefördert werden. Nie aber wird es im Gymnasiallehrerstande (so wenig übrigens als in den anderen Berufsständen) lauter vollkommene Vertreter desselben geben; darum darf eine Schulorganisation diesen idealen Zustand auch nicht voraussetzen. Und wesentliche Abstriche an unserem Unterrichtpensum lassen sich im Hinblick auf die Maturitätsordnung und andere Umstände keineswegs vornehmen. Außer Algebra und Geometrie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, Zeichnen, Geographie, allgemeiner und nationaler Geschichte, überall wenigstens in den Grundzügen, hat das Gymnasium die Muttersprache und muttersprachliche Literatur zu pflegen. Es hat weiterhin obligatorisch mindestens *drei* fremde Sprachen und Literaturen, mündlich und schriftlich, zu lehren und zu üben, wobei durch die eidg. Ordnung eine wesentliche Beschränkung, z. B. in dem ja am meisten

umkämpften Latein, verunmöglicht wird (etwa durch Beseitigung gewisser Autoren oder durch den Gebrauch von Übersetzungen). Die neue Maturitätsordnung bedeutet in der Tat »das Begräbnis eines Gymnasiums mit reduziertem Latein« (Barth), wie es seinerzeit in dem sogenannten neusprachlichen Gymnasium mit seinem nur 3–4jährigen verbindlichen Latein umschrieben wurde. Und auf die dritte Landessprache oder das Englische werden die wenigsten Gymnasiasten verzichten wollen. Und die Religion und Philosophie, die Musik vornehmlich in der Form des Schulgesangs und eine etwas ausgedehntere, bei den Knaben und Jünglingen nicht bloß das Turnen pflegende gymnastische Ausbildung wird man auch nicht ohne weiteres als entbehrlich beseitigen können und wollen. Wie aber sollen alle diese Aufgaben ohne eine das *Verstehen*, die *Lernfreudigkeit*, die *Selbsttätigkeit* beeinträchtigende Hast, unter vielseitiger Entfaltung der jugendlichen Anlagen in kürzerer Zeit gelöst werden?

Und hinsichtlich höherer Anforderungen an die Schüler darf man doch auch nicht vergessen, daß es absolut zuverlässige Methoden für die Begabungsprüfung noch nicht gibt, und daß andererseits junge Menschen gerade in den Gymnasialjahren oft mit jahrelang dauernden Entwicklungshemmungen zu kämpfen haben, die sie später völlig überwinden. Das »Wegschicken«, die »Verhunzung« des Bildungsganges, die »verschlossenen Gitter der reiferen Jugendbildung« (Keller) sind wohl rasch gefordert, aber nicht so leichten Herzens durchzuführen.

So wie die Dinge heute liegen — sie würden wesentlich anders liegen, wenn die sog. Mittelschulreform einen anderen Ausgang genommen hätte und wenn die von der schweizerischen Gymnasiallehrerschaft mit überwältigendem Mehr gewünschte Äquivalenz der verschiedenen Mittelschulformen Tatsache geworden wäre*) — wird man, noch mehr als früher, dazu gedrängt, an einen *früheren Anfang des Gymnasialstudiums* heranzutreten. Daß es schon im sechsten Schuljahre möglich ist, mit dem Studium einer fremden Sprache zu beginnen, und wäre dies auch das ja weitaus am meisten Zeit beanspruchende Latein (78 Semesterstunden gegen 52 der gesamten Mathematik, 46 der Muttersprache und 45 der französischen Sprache nach dem gegenwärtigen st. gallischen Programm), ist durch zahllose, jahrzehntelange fortgesetzte Erfahrungen in allen unseren Nachbarländern, aber auch in schweizerischen Kantonen außer Zweifel gesetzt. Mit dem 10. bis 12. Lebensjahre ist derjenige Teil unseres Volkes, der überhaupt für Gymnasialstudien in Betracht kommt, durchaus geeignet und auch geneigt, eine fremde Sprache zu lernen und andererseits zu einer vertieften, tragfähige Fundamente herstellenden Betrachtung mathematischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und auch muttersprachlicher Probleme überzugehen. Und wenn wir heute im Kanton St. Gallen und in den Nachbarkantonen erst im siebenten Schuljahre so etwas wagen, so verlieren wir für einen Teil unseres Volkes köstliche Zeit, ein Verlust, der durch keine Überlegung psychologischer, wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Art gerechtfertigt werden kann. Die Forderung von sechs Jahren für die Primarschulbildung ist auch keineswegs das Ergebnis einer gründlichen wissenschaftlichen Prüfung, sondern nur die zufällige Folge des Umstandes, daß die früher sechsklassige Primarschule eben als Vorschule für das Gymnasium beansprucht wurde. Wie denn nach dem neuen Reichsgesetze Deutschland (und auch Österreich mit seinen beiden Klassenzügen nach dem vierten Schuljahre) schon mit dem fünften Schuljahre den Lateinunterricht beginnt. »Man verschiebt nicht ungestraft die Schulung geistiger Fähigkeiten... Wenn es richtig ist, daß ungefähr um das zehnte, elfte Lebensjahr die stärkeren Intellektualitätstypen ihre im wesentlichen theoretisch gerichtete Seelenstruktur bereits zeigen, dann muß die erste Gabelung um diese Zeit einsetzen.« So der hervorragende praktische Schulmann und Organisator des Münchener

*) Siehe Müller, Grundsätzliche Betrachtungen zur Mittelschulreform. Frauenfeld, Huber, 1920.

Schulwesens Georg Kerschensteiner zur Begründung der nur vierklassigen Grundschule der deutschen Länder.

Natürlich müßte und könnte das Gymnasium in den untersten Klassen sich die Vorteile des Klassenlehrersystems der Primarschule auch zu eigen machen und dabei überdies einen psychologisch richtigen Übergang zu dem in den mittleren und oberen Klassen freilich unvermeidlichen Fachlehrersystem schaffen. Wer auch nur einen Blick auf die Geschichte unseres Bildungswesens wirft, sieht, wie die Grenzen zwischen den einzelnen Schulgattungen im Laufe der Zeiten fließend sind, die Grenzen z. B. zwischen der Volksschule und Mittelschule, wie zwischen der Mittelschule und Hochschule, und gewinnt dadurch erst die rechte Unbefangenheit gegenüber bestehenden Einrichtungen. Wer das gewaltige Pensum vor sich ausbreitet, das durch die am 1. Januar 1929 in Kraft tretende eidg. Maturitätsordnung dem Gymnasium zugewiesen wird, und sich andererseits die Aufgabe der Primarschule vergegenwärtigt, wer dann in diesem Zusammenhange die Lehrpläne der obersten Primarschulklassen mit denjenigen des unteren Gymnasiums genauer vergleicht, der wird zugeben müssen, daß es an der Zeit ist, die Grenzen zwischen Primarschule und Gymnasium zu revidieren und zu verschieben, zumal wenn sich dabei keinerlei wesentliche Nachteile weder für die städtischen noch die ländlichen Primarschüler ergeben sollten.

Jedenfalls muß diese Sache anläßlich der Beratung des Verkürzungsvorschlages im st. gallischen Großen Rate genau geprüft werden, allenfalls unter Schaffung eines provisorischen Versuches mit dem früheren Anfange des Gymnasialunterrichtes. Die Gelegenheit ist auch insofern günstig, als die Revision des unhaltbar gewordenen st. gallischen Erziehungsgesetzes und des davon abhängigen Kantonsschulgesetzes sowieso ins Rollen gekommen ist.

Und es soll hinsichtlich der Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit auf Primarschule und Gymnasium nicht kurzweg nach dem Gedanken verfahren werden: »Sei im Besitze und du bist im Recht.«

Dr. W. Müller.

Albin Hess

Vornehme

Herrenschneiderei

St. Gallen

Schützengasse No. 4

Telephon 131 / Gegründet 1888

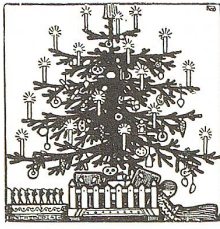


Steter Eingang der neuesten

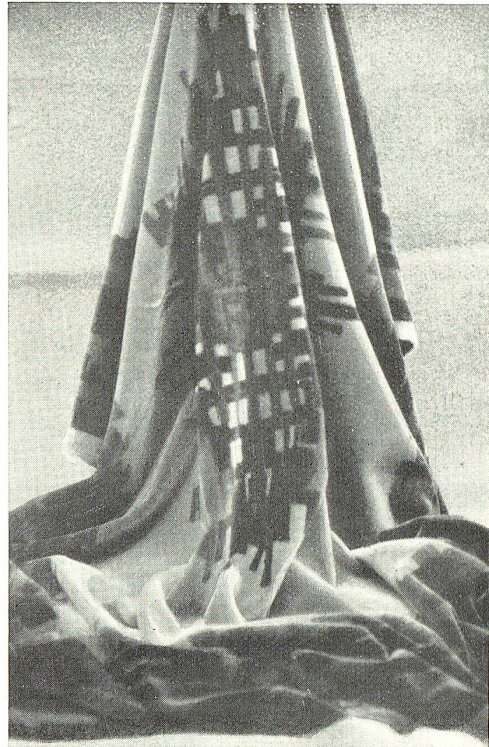
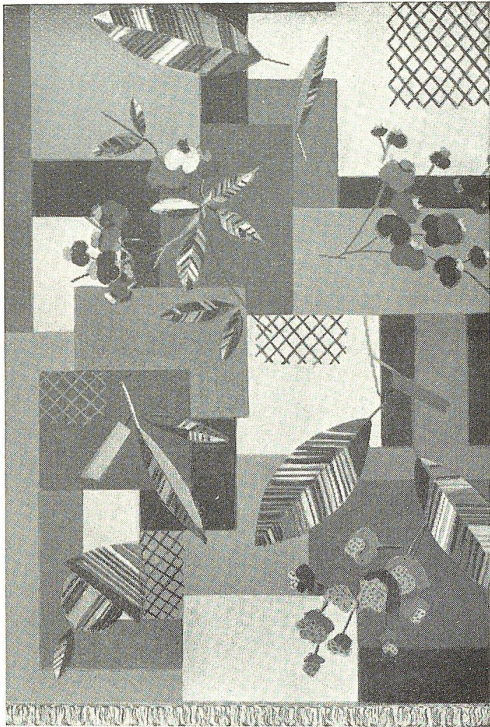
englischen Stoffe



Teppiche * Läufer
Vorlagen * Decken



als hochwillkommene
Weihnachts-Geschenke



Moderne Teppiche

*in ruhigen
Flächen-Aufteilungen
in weichen, unauffälligen
Pastelltönen*



Reiche Sortimente

in folgenden Lagergrößen:

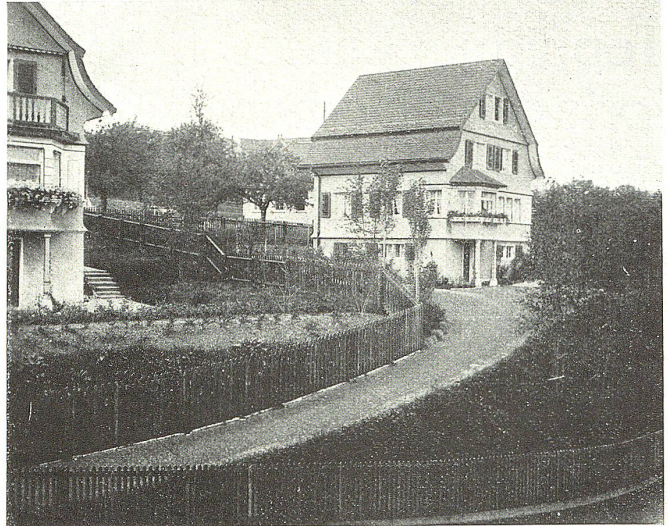
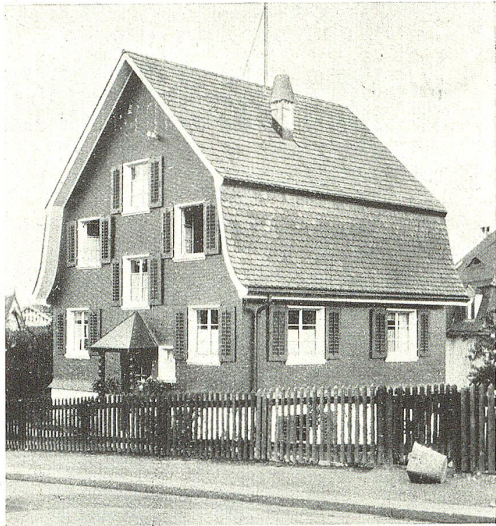
140 × 200 cm 170 × 240 cm
200 × 300 cm 250 × 350 cm

Hochaparte Tisch- und Chaiselongue-

Decken

*Groß-Sortimente zu sehr günstigen
Preisen*

E. Kretz
POSTSTR. 17. ST. GALLEN



HEKTOR SCHLATTER & CO

Holzbaugeschäft

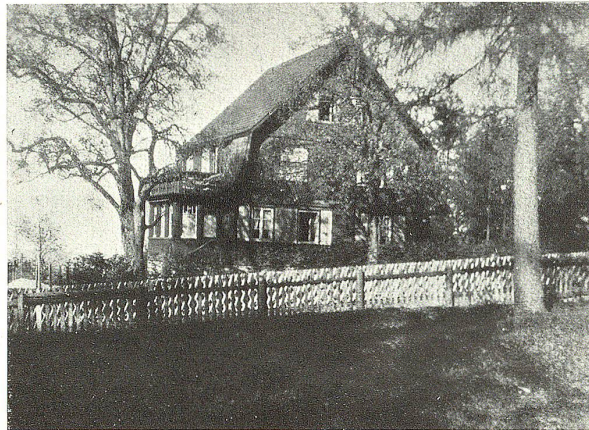
St. Gallen

Wassergasse

No. 24-30

Schreinerei

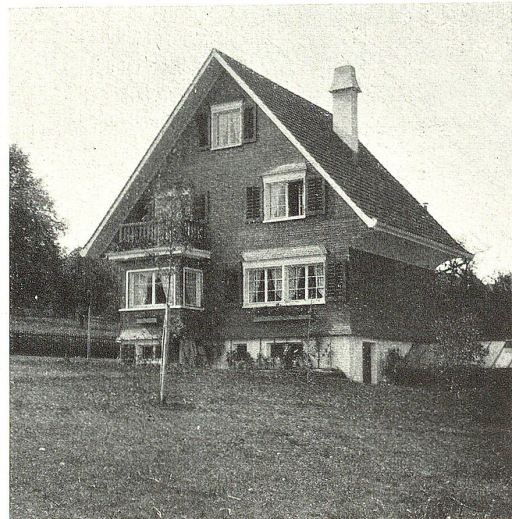
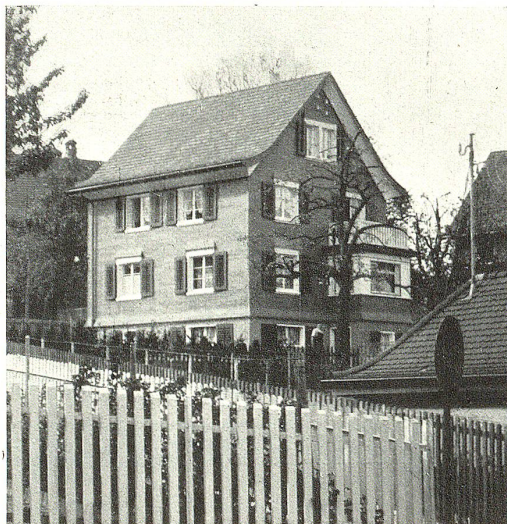
Zimmerei



Das
Einfamilien-
haus
in Holzbauweise

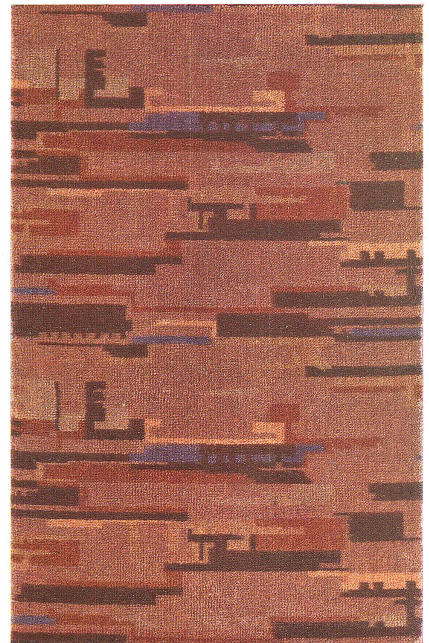
System Schlatter
hat sich auf die Dauer
aufs beste bewährt.

Weiterempfehlung
durch die Besitzer ist
Beweis dafür.



TEPPICHHAUS SCHUSTER & CO., ST.GALLEN

GLEICHE HÄUSER IN ZÜRICH, TABRIS UND BERLIN



Gediegene Teppich-Neuheiten aus der Kollektion 1929